

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 34.03
Geschäft: 2024-036
Status: öffentlich
Stossrichtung: 2 Begegnung und Sicherheit / 3 Mobilität und Infrastruktur

Beschluss des Gemeinderates vom 5. März 2024

Einzelne Strassen und Wege, Werterhaltung Hubring 2024 / 2025 Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Die Werkleitungen wie auch der Strassenbelag im Hubring sind veraltet und sehr schadenanfällig. Der komplette Hubring soll saniert und mit neuen Grünflächen an die Tempo-30-Zonierung angepasst werden. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf CHF 2'105'000.

1 Ausgangslage

Der Hubring ist eine kommunale Erschliessungsstrasse. Im Werterhaltungsprogramm der Gemeinde Bassersdorf ist eine Sanierung des kompletten Hubrings im Jahr 2024 und 2025 vorgesehen. Der Strassenzug wurde anfangs 1970 erstellt. Der angrenzende Abschnitt "Zufahrt Hubring" wurde im Jahr 2023 saniert.

Der bestehende Fahrbahnbelag weist diverse teilweise schadhafte Stellen und Risse auf. Ebenfalls sind bereits diverse Grabenflicke auf dem zu sanierenden Abschnitt vorzufinden. Die bestehende Tragschicht ist porös, was zur Schwächung und zu Rissen in der Fahrbahn führt. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden der Fahrbahn- und Gehwegbelag sowie die Randabschlüsse ersetzt. Im selben Strassenabschnitt wird die heutige Trinkwasserleitung aus dem Jahre 1973 ersetzt. Der Kanalisationsabschnitt aus dem Jahr 1973 weist diverse Schäden auf und muss somit im Bauperimeter ersetzt werden.

Der Strassenzug stammt aus den 70er Jahren und entspricht von der Dimensionierung (Strassenbreite) einer zweistreifige Nationalstrasse (Autobahn ohne Pannestreifen) oder einer kantonalen Hauptstrasse im Gegenverkehr. Die vorhandenen Strukturen sollen an die heutigen Anforderungen einer Quartierstrasse angepasst werden.

2 Erwägungen

2.1 Bauprojekt

Das ausgearbeitete Bauprojekt vom Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi AG, Glattbrugg, datierend vom Dezember 2023, umfasst die Sanierung des kompletten "Hubrings".

Strassensanierung

Das Bauprojekt sieht die Sanierung des Strassenoberbaus mit einer Fläche von rund 5'300 m² vor. Untersuchungen (Sondierbohrungen) bestätigten, dass die Strassenfundation im Bauperimeter nicht überall genügend ist und teilweise ausgetauscht werden muss. Die vorhandenen verwitterten Randabschlüsse sowie die bituminösen Beläge werden ersetzt. Die bestehenden Gefällsverhältnisse werden übernommen oder wo möglich optimiert.

Sanierung Trinkwasserleitung

Das Bauprojekt sieht vor, die bestehende Wasserleitung aus Grauguss DN 125 mm aus dem Jahr 1973 im kompletten Hubring zu ersetzen. Gemäss dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) ist eine Vergrösserung des Querschnitts nicht notwendig. Am Startpunkt bei der Rigistrasse wird die neue Wasserleitung an die bestehende Leitung aus dem Jahr 2017 angeschlossen. Für die Brandbekämpfung werden die Hydranten Nr. 190, 192, 193, 194 und 219 im Bauperimeter durch neue Modelle, welche den heutigen Anforderungen der GVZ entsprechen, ersetzt. Bei allen Anschlusspunkten der Hauszuleitungen an die neue Verteilleitung werden Abstellschieber eingebaut. Die Liegenschaftsbesitzer werden angefragt, ob sie die Hausanschlüsse im privaten Grundstück sanieren möchten. Im Falle einer Zusage sind die Realisierungskosten für die Grabarbeiten und Sanitärleistungen vom Grundeigentümer zu tragen.

Kanalisation

Untersuchungen zeigten, dass die Kanalisation aus dem Jahr 1973 im Projektperimeter diverse nicht reparierbare Schäden aufweist. Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) kann der Rohrquerschnitt belassen werden. Mit dem Neubau der Kanalisation werden auch die heutigen, schadhaften Kontrollschächte ersetzt. Im Zuge der Sanierungsarbeiten werden im kompletten Perimeter alle Schachtabdeckungen erneuert. Die privaten Hauskanalisationen wurden in der Planungsphase mittels TV-Aufnahmen überprüft. Bei schadhaften Leitungen werden die Liegenschaftsbesitzer angefragt, ob sie die Leitungsabschnitte im privaten Grundstück gleichzeitig sanieren möchten. Im Falle einer Zusage sind die Realisierungskosten für die Grabarbeiten sowie die Rohrverlegungsarbeiten vom Grundeigentümer zu tragen.

Öffentliche Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung aus dem Jahr 1970 hat ihre Lebensdauer erreicht. Bei den Kandelabern sind im Fundamentbereich fortgeschrittene Korrosionen erkennbar, welche die Sicherheit (Kippgefahr) gefährden. Im Projektperimeter werden sämtliche Kandelaber durch neue moderne, stromsparende und dimmfähige LED-Modelle ersetzt.

Werkleitungen Dritter

Die Nachfrage bei den Werken EKZ, Swisscom und Sunrise/UPC ergab, dass die EKZ im betroffenen Strassenabschnitt Handlungsbedarf hat. Die EKZ beabsichtigt, im gesamten Bauperimeter neue Rohre zu verlegen. Zusätzlich ist eine neue Verteilkabine vorgesehen. Die

Swisscom und Sunrise/UPC meldeten keinen Bedarf an, werden jedoch vom Bauamt aufgefordert, ihre Schachtdeckel im Strassenbereich zu erneuern.

2.2 Festsetzung Strassenbauprojekt

Neugestaltung Hubring

Der Strassenzug stammt aus den 70er Jahren, die Fahrbahnbreite im Kurvenbereich beträgt aktuell bis zu 8.5 Meter, dies entspricht einen Meter mehr als die Standardbreite für eine zweistreifige Nationalstrasse (Autobahn ohne Pannestreifen) wie auch für eine kantonale Hauptstrasse im Gegenverkehr. Die Hubstrasse, welche in einer 30er Zone liegt, soll neu mit einer gesamte Fahrbahnbreite von 6 Meter Breite an die Gegebenheiten einer Quartierstrasse angepasst werden. Dies entspricht immer noch einen Meter mehr, als es die Minimalanforderungen gemäss VSS Normen für eine Quartierstrasse vorgeben. Die 6 Meter wurde gewählt, damit ein angenehmeres Kreuzen von Fahrzeugen in allen Bereichen möglich ist. Die nicht mehr benötigte Strassenfläche wird in Grünbereiche umgewandelt und mit Strassenbäumen ergänzt.

Anhörung und Mitwirkung gemäss § 13 Strassengesetz

Das Strassenprojekt wurde im Sinne § 13 StrG ab dem 18. Oktober 2023 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind diverse Anträge eingegangen. Die Anträge wurden überprüft und wenn möglich in das Bauprojekt integriert. Die Mitwirkenden erhielten darauf einen technischen Kurzbericht, in welchem zu sämtlichen Anträgen Stellung genommen wurde.

Einspracheverfahren §§ 16 und 17 Strassengesetz

Ab dem 4. Dezember 2023 wurde das Strassenprojekt mit der Neugestaltung Hubring gemäss §§16 und 17 StrG für 39 Tage (Verlängerung der Frist um 9 Tage aufgrund der Weihnachtsferien) öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingegangen.

Für die Projektfestsetzung dieses kommunalen Strassenprojekts ist gemäss § 15 Abs. 2 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) der Gemeinderat zuständig. Die geplante veränderte Situation im Hubring tangiert gemäss § 12 Abs. 2 StrG die Interessen der Baudirektion sowie die der Nachbargemeinden nicht. Aufgrund der veränderten Situation wurde die Bevölkerung zur Mitwirkung gemäss § 13 Abs. 3 StrG eingeladen. Der Platzbedarf für die Neugestaltung bleibt unverändert. Ein Landkauf respektive eine Enteignung sind somit nicht notwendig, was den Einbezug des Bezirksrats gemäss § 15 Abs. 2 StrG nicht erforderlich macht.

Das Projekt kann somit mit vorliegendem Beschluss festgesetzt werden.

2.3 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag, datierend vom Februar 2024, rechnet für die Sanierung "Hubring", kompletter Ringschluss, mit Aufwendungen von CHF 2'105'000 inkl. MWST.

Arbeitsgattung	Budget 2024/25 CHF inkl. MWST		Kostenvoranschlag CHF inkl. MWST	Vergleich
	2024	2025		
Strasse Konto 420.5010.00.13 Hubring, ganzer Ringschluss (INV00247)	470'000	350'000	805'000	- 15'000 (-1.8%)
Wasser Konto 424.5030.00.16 Hubring, ganzer Ringschluss (INV00247)	291'870	162'150	450'000	- 4'020 (+0.9%)
Abwasser Konto 425.5030.00.16 Hubring, ganzer Ringschluss (INV00247)	470'235	216'200	675'000	- 11'435 (-1.7%)
Beleuchtung Konto 420.5010.02.11 Hubring, ganzer Ringschluss (INV00247)	90'000	90'000	175'000	- 5'000 (-2.8%)
Total	2'140'455		2'105'000	-35'455 (-1.6%)

2.4 Submissionsergebnisse / Arbeitsvergaben

Tiefbauarbeiten:

Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten erfolgte im offenen Verfahren. Innert Frist haben 8 Unternehmer 10 Angebote eingereicht. Nach der Offertöffnung wurden die Angebote überprüft und bereinigt.

Die kontrollierten Offertsummen der Angebote liegen zwischen CHF 1'750'000 und CHF 2'736'330.30 inkl. MWST, Differenz also CHF 986'333.30 oder 56.4 %. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Wetzikon.

Offertauswertung nach Eingabesumme:

Unternehmer	Eingabesumme exkl. MWST	Rabatt	Skonto	Eingabesumme Inkl. MWST	Rang	Differenz CHF	Differenz %
Toldo AG, Wetzikon (P)	CHF 1'823'597.50	-	-	CHF 1'750'000.00	1	CHF 0.00	+0.0%
Toldo AG, Wetzikon (A)	CHF 1'823'597.50	10	0	CHF 1'774'178.00	2	CHF 24'178.00	+1.4%
Kern Strassenbau AG, Bülach (P)	CHF 2'050'336.45	-	-	CHF 1'900'000.00	3	CHF 150'000.00	+8.6%
Cellere AG, Bassersdorf (A)	CHF 1'928'814.70	0	0	CHF 2'085'048.69	4	CHF 335'048.69	+19.2%
Kern Strassenbau AG, Bülach (A)	CHF 2'050'336.45	0	0	CHF 2'216'413.70	5	CHF 466'413.70	+26.7%
Hüppi AG, Bülach (A)	CHF 2'323'722.60	5	2	CHF 2'338'619.95	6	CHF 588'619.95	+33.6%

Unternehmer	Eingabesumme exkl. MWST	Rabatt	Skonto	Eingabesumme inkl. MWST	Rang	Differenz CHF	Differenz %
Bretscher AG, Wallisellen (A)	CHF 2'379'868.65	5	2	CHF 2'395'125.95	7	CHF 645'125.95	+36.9%
Tibau AG, Regensdorf (A)	CHF 2'335'915.60	0	0	CHF 2'525'124.75	8	CHF 775'124.75	+44.3%
Brossi AG, Winterthur (A)	CHF 2'500'853.45	0	0	CHF 2'703'422.60	9	CHF 953'422.60	+54.5%
Keller-Frei AG, Wallisellen (A)	CHF 2'540'699.45	0	0	CHF 2'736'333.30	10	CHF 986'333.30	+56.4%

(P)= Pauschalangebot, (A)= Akkordangebot

Offertauswertung nach definierten Vergabekriterien:

Rang	Unternehmer - Investitionskosten 60% - Qualität und Referenzen 20% - Termine und Aufgabenanalyse 15% - Lehrlingsausbildung 5% Punktaufschlüsselung siehe Beilage "Hubring Vergabekriterien"
1	Toldo AG, Wetzikon (P)
2	Toldo AG, Wetzikon (A)
3	Kern Strassenbau AG (P)
4	Cellere AG, Bassersdorf (A)
5	Kern Strassenbau AG (P)
Rang 6 bis 10 siehe Beilage "Sanierung Hubring Offertauswertung Bauunternehmungen"	

Die Tiefbauarbeiten für den Strassen-, Trinkwasserleitungs- sowie Kanalisationsbau werden an die Firma Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Bahnhofstrasse 196, 8620 Wetzikon, zum Pauschalbetrag von netto CHF 1'559'655.15 inkl. MWST (Kostenanteil Gemeinde Bassersdorf) vergeben. Der Restbetrag von CHF 190'344.85 (Differenz zu CHF 1'750'000) wird durch die EKZ getragen.

Begründung: Angebot mit der höchsten Punktzahl aus den Vergabekriterien. Gutes finanzielles Angebot sowie sehr gute Referenzen.

Sanitärarbeiten

Die Ausschreibung der Sanitärarbeiten erfolgte im Einladungsverfahren. Innert Frist haben alle drei eingeladenen Unternehmungen ihre Angebote eingereicht. Nach der Offertöffnung wurden die Angebote überprüft und bereinigt.

Die kontrollierten Offertsummen der Angebote liegen zwischen CHF 182'782.10 und CHF 205'737.15 inkl. MWST, Differenz also CHF 22'955.05 oder 12.6 %. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Peter Alber AG, Höri.

Unternehmer	Eingabesumme exkl. MWST	Rabatt	Skonto	Eingabesumme inkl. MWST	Rang	Differenz CHF	Differenz %
Peter Alber AG, Höri	CHF 177'873.00	3	2	CHF 182'782.10	1	CHF 0.00	-
Glauser Illnau AG, Illnau	CHF 192'996.00	0	2	CHF 204'456.10	2	CHF 21'674.00	+11.9%
Petrig AG, Hegnau	CHF 194'205.25	0	2	CHF 205'737.15	3	CHF 22'955.05	+12.5%

Die Sanitärarbeiten werden an die Firma Peter Alber AG, Haldenstrasse 9, 8181 Höri, zum Betrag von netto CHF 182'782.10 inkl. MWST vergeben.

Begründung: Preislich günstigstes Angebot, bereits einwandfreie Zusammenarbeit bei vergangenen Bauprojekten.

Bauingenieur

Die Ausschreibung der Ingenieurleistungen erfolgte im Freihändigen Verfahren unter Konkurrenz. Innert Frist haben alle vier eingeladenen Ingenieure ihre Angebote eingereicht. Nach der Offertöffnung wurden die Angebote überprüft und bereinigt.

Die kontrollierten Offertsummen der Angebote liegen zwischen CHF 145'900 und CHF 230'000 inkl. MWST, Differenz also CHF 84'100 oder 57.6%. Das günstigste Angebot stammt von der Martinelli Lanfranchi AG, Glattbrugg.

Unternehmer	Eingabesumme exkl. MWST	Rabatt	Skonto	Eingabesumme inkl. MWST	Rang	Differenz CHF	Differenz %
Martinelli Lanfranchi AG, Glattbrugg	CHF 153'950.00	12	0	CHF 145'900.00	1	CHF 0.00	-
ING Plus AG, Winterthur	CHF 196'025.00	5	0	CHF 199'260.00	2	CHF 53'360.00	+36.6%
Fritschi + Huser AG, Rickenbach	CHF 206'280.00	5	2	CHF 206'834.30	3	CHF 60'934.30	+41.8%
F. Preisig AG, Zürich	CHF 213'135.00	0	0	CHF 230'000.00	4	CHF 84'100.00	+57.6%

Die Ingenieurarbeiten werden an die Firma Martinelli Lanfranchi AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg, zum Betrag von netto CHF 145'900 inkl. MWST vergeben. In der Offerte wurde ein Kostendach von CHF 147'000 inkl. MWST festgelegt.

Beleuchtungskörper / EKZ

Für die Beleuchtung sowie die Verkabelungsarbeiten hat die Abteilung Bau + Werke bei der EKZ, Seuzach, welche für die Beleuchtung in Bassersdorf zuständig ist, eine Offerte eingeholt. Der Auftrag für die Beleuchtung sowie die Verkabelungsarbeiten wurde im Freihändigem Verfahren an die EKZ, Seuzach zum Betrag von CHF 82'466.48 exkl. MWST, respektive CHF 89'124.65 inkl. MWST, vergeben. Die Kosten für die Beleuchtung sowie die Verkabelungsarbeiten sind im Kostenvoranschlag der jeweiligen Werterhaltungsobjekte enthalten.

2.5 Zusammenfassung Kredite / Vergaben

Zusammengefasst wird für das Vorhaben der folgende Kredit beantragt:

Vorhaben	Sanierung Hubring (Wasser, Kanalisation, Strasse) 2024/2025	
Projektnummer & Konto	Einmalige Kosten	INV00247, Fibukonto 420.5010.00.13 INV00247, Fibukonto 424.5030.00.16 INV00247, Fibukonto 425.5030.00.16 INV00247, Fibukonto 420.5010.02.11
	Wiederkehrende Kosten	keine
Art des Kredites	Einmalig, als Objektkredit	
Kredit (Antrag)	Einmalig (Details siehe Tabelle Seite 4); inkl. MWST Wiederkehrend pro Jahr	CHF 2'105'000 keine
Ausgabe im Budget / Finanzplanung enthalten	Ja Eingestellter Betrag 2024 Eingestellter Betrag 2025	CHF 1'322'105 CHF 818'350
Vergabesumme (Total)	CHF 1'977'461.90	
Gebundene Ausgabe	Sanierungsarbeiten Wasser, Kanalisation, Beleuchtung und Strasse -> Ja Neue Strassengrünflächen -> Nein	
zu Lasten Kreditkompetenz	Nein	
Weitere Kosten	Keine	
Projektplanung	Beginn (geplant)	April 2024
	Abschluss (geplant)	4. Quartal. 2025

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Das Strassenprojekt zur Neugestaltung Hubring wird festgesetzt.
2. Gegen die Festsetzung kann innert 30 Tagen, von der Publikation resp. der Zustellung angerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs gestellt werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig. Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
3. Das vorliegende Bauprojekt für die Sanierung der "Hubring ganzer Ringschluss", wird genehmigt. Die Kosten gelten im Rahmen des Werterhaltungskonzeptes als gebunden.
4. Der Kredit gemäss Kostenvoranschlag von CHF 1'947'271.05 exkl. MWST, respektive CHF 2'105'000 inkl. MWST wird der Investitionsrechnung 2024 und 2025, gemäss Auflistung Tabelle (Seite 4) belastet.
5. Die im Rahmenkredit der Trinkwasserleitung von CHF 450'000 beinhaltete MWST von 8.1% wird als Vorsteuer bei der Eidg. Steuerverwaltung in Bern zurückgefordert.
6. Die im Rahmenkredit der Kanalisation von CHF 675'000 beinhaltete MWST von 8.1% wird als Vorsteuer bei der Eidg. Steuerverwaltung in Bern zurückgefordert.
7. Die Tiefbauarbeiten werden an die Firma Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Bahnhofstrasse 196, 8620 Wetzikon, zum Betrag von netto CHF 1'559'655.15 (Kostenanteil Gemeinde) inkl. MWST vergeben.
8. Die Rohrlegearbeiten werden an die Firma Peter Alber AG, Haldenstrasse 9, 8181 Höri, zum Betrag von netto CHF 182'782.10 inkl. MWST vergeben.
9. Die Ingenieurarbeiten für die Projektierung und Bauleitung werden an das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi AG, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg, zum Betrag von netto CHF 145'900 inkl. MWST (Kostendach CHF 147'000) vergeben.
10. Der Auftrag für die Beleuchtung sowie die Verkabelungsarbeiten werden der EKZ, Deisrütistrasse 12, 8472 Seuzach, zum Betrag netto CHF 89'124.65 inkl. MWST vergeben.
11. Die Abteilung Bau + Werke wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Mitteilung an (elektronisch)

- Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- Bereichsleitung Tiefbau + Unterhalt/Entsorgung
- Bereichsleitung Rechnungswesen
- Akten (Original)

Beilagen

- Situationsplan Teil 1 und 2
- Offertauswertung Bauunternehmungen

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Richard Dunkel, richard.dunkel@bassersdorf.ch